



Allgemeine Geschäfts-, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der COSUS Computer Systeme und Software GmbH

Stand: Januar 2005

1. Allgemeines

1.1. Grundlage für die Abwicklung von Aufträgen sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gelten ausschließlich unsere Geschäfts-, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen mit denen sich unser Kunde durch Auftragserteilung einverstanden erklärt. Anderslautende Vereinbarungen werden von uns nur anerkannt, sofern wir ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmen.

1.2. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.3. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann ausschließlich unsere Geschäfts-, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

1.4. Wir sind berechtigt, Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten.

2. Preise

2.1. Angebote der COSUS Computer Systeme und Software GmbH sind - insbesondere hinsichtlich der Preise, Mengen, Benutzeranzahl, Lieferfrist, Liefermöglichkeiten und Nebenleistungen - freibleibend und unverbindlich.

2.2. Alle angegebenen Preise verstehen sich rein netto, ausschließlich Verpackungs-, Fracht- und Versicherungskosten. Maßgebend sind die Preise des erstellten Angebotes oder der jeweils gültigen Preisliste, zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

2.3. Lieferungen und Leistungen, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Erbringung gültigen Listenpreisen berechnet. COSUS Computer Systeme und Software GmbH ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als ein Monat ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Soweit nicht anderes vereinbart, sind alle Warenlieferungen sofort nach Erhalt rein netto, ohne Abzug zu begleichen, jeweils zuzüglich der bei Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die COSUS Computer Systeme und Software GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von Neun von Hundert über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank zu verlangen, sofern der Kunde keinen geringeren oder COSUS Computer Systeme und Software GmbH einen höheren Schaden nachweist.

3.3. Ein Aufrechnung von Forderungen des Kunden gegen Leistungen der COSUS Computer Systeme und Software GmbH ist ausgeschlossen. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

3.4. Bei Factoring sind sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die Bank und auf das Konto, das auf jeder Rechnung in der Fußzeile angegeben ist, zu zahlen. Befindet sich der Auftraggeber bzw. Käufer uns gegenüber mit Zahlungsverpflichtungen im Verzug, werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

4. Lieferung

4.1 Schadensersatzansprüche wegen nicht termingerechter Lieferung sind ausgeschlossen.

4.2 Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeiter-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und Verfügungen von hoher Hand sowie sonstige von uns nicht zu vertretende Ereignisse verlängern die Lieferfristen in angemessenem Umfang. Derartige Ereignisse berechtigen uns außerdem, vom Vertrag zurückzutreten, falls die Lieferung noch nicht ausgeführt ist. Entsprechendes gilt für den Käufer, sofern er uns eine entsprechende Nachfrist gesetzt hat.

4.3 Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes schriftlich mit gegenseitiger Bestätigung vereinbart ist.

5. Versand

5.1 Die Lieferung unserer Waren erfolgt ab Lager der COSUS Computer Systeme und Software GmbH, St. Georgen. Kosten für Verpackung und deren Entsorgung gehen zu Lasten des Käufers. Die Wahl der Versandart erfolgt durch uns, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.



5.2 Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und zu prüfen. Falls Transportschäden festgestellt werden, hat der Besteller Schadensmeldung gegenüber dem Frachtführer zu erstatten. Sonstige erkennbare Beanstandungen sind längstens innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Ware uns gegenüber schriftlich und geltend zu machen und durch Fotos zu dokumentieren.

5.3 Die COSUS Computer Systeme und Software GmbH ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen selbst oder von geeigneten Dritten erbringen zu lassen. Die COSUS Computer Systeme und Software GmbH ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

5.5 Zu Testzwecken gelieferte Produkte (Hardware, Software, Datenträger, Geräte, Unterlagen etc.) bleiben Eigentum der COSUS Computer Systeme und Software GmbH. Dazugehörige Dienstleistungen werden separat berechnet.

5.5 Die COSUS Computer Systeme und Software GmbH behält sich vor, Software gemäß Ziffer 5.1 so auszurüsten, dass die Programme nach Ablauf der vereinbarten Testdauer oder der vertraglichen Bedingungen nicht mehr voll einsatzfähig sind. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten.

6. Annahmeverzug des Kunden

6.1 Kommt ein Kunde mit der Annahme bestellter Ware in Verzug, so ist die COSUS Computer Systeme und Software GmbH nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens vierzehn Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die COSUS Computer Systeme und Software GmbH ist berechtigt, diesen Schaden konkret zu berechnen oder aber einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von Fünfundzwanzig von Hundert des Nettoauftragswerts zu verlangen. Dem Kunden steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

7. Gewährleistung

7.1 Die COSUS Computer Systeme und Software GmbH übernimmt die Gewähr für die Vollständigkeit und generelle Funktionsfähigkeit von Soft- und Hardware, die von der COSUS Computer Systeme und Software GmbH erstellt wurde. Für Soft- und Hardware anderer Hersteller gelten die jeweiligen Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen der Hersteller. Die Sachmängelhaftung der COSUS Computer Systeme und Software GmbH ist jedoch für sämtliche Dienstleistungen, Hard- und Software, sowie sonstige Leistungen auf ein Jahr begrenzt, sofern gesetzliche Bestimmungen dem nicht zwingend entgegenstehen. Im Leistungsumfang der COSUS Computer Systeme und Software GmbH sind Inbetriebnahme, Dienstleistungen und Konfigurationsarbeiten nicht enthalten. Die Haftung beschränkt sich auf den Kaufpreis der durch COSUS Computer Systeme und Software GmbH gelieferten Soft- oder Hardware oder sonstigen erbrachten Leistung.

7.2 Die Regelungen dieser Ziffer 7 gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von COSUS Computer Systeme und Software GmbH. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgen alle Lieferungen auf Kosten und Gefahr des Kunden.

7.4 Von der COSUS Computer Systeme und Software GmbH auftragsgemäß installierte Produkte sind vom Kunden, gemeinsam mit einem Mitarbeiter der COSUS Computer Systeme und Software GmbH oder einem geeigneten Dritten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zehn Werktagen, zu testen.

7.5 Dem Kunden ist bekannt, dass Standardsoftware mit Hinblick auf die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und wegen ihrer hohen Komplexität in der Regel nicht fehlerfrei ausgeliefert werden kann. Die COSUS Computer Systeme und Software GmbH macht insbesondere keine Kompatibilitätzusagen, es sei denn, sie werden schriftlich bestätigt.

7.6 Soweit anderweitig keine speziellen Regelungen getroffen sind, leistet Die COSUS Computer Systeme und Software GmbH bei Mängeln ihrer Software wie folgt Gewähr:

7.6.1 Die COSUS Computer Systeme und Software GmbH gewährleistet, dass die Software der in der bereitgestellten Anwenderdokumentation enthaltenen Leistungsbeschreibung entspricht und auf geprüften und fehlerfreien Datenträgern ausgeliefert wird. Der Kunde hat Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich unter detaillierter Darlegung der aufgetretenen Fehler zu melden.

7.6.2 Der Kunde kann erst bei endgültigem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Bei nur unerheblicher Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit der Leistung ist der Rücktritt ausgeschlossen.

7.7 Werden vom Kunden oder von Dritten Veränderungen an der Software vorgenommen, erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.

7.8 Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel selbst oder durch Dritte zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.



8. Zusätzliche Bestimmungen für Softwareprodukte

8.1 Beim Kauf eines Softwareproduktes erwirbt der Kunde neben dem Datenträger (z.B. Diskette) und einer Dokumentation eine Lizenz zur uneingeschränkten Nutzung dieses Softwareproduktes gemäß den Lizenzbestimmungen der jeweiligen Software.

8.2 Der Kunde erkennt die Lizenzbestimmungen mit dem Bruch des Siegels auf der Verpackung des Datenträgers als erstmalige Nutzung des Softwarepaketes an.

8.3 Die Softwareprodukte bleiben uneingeschränkt geistiges Eigentum des Lizenzgebers. Es gelten die Gewährleistungsbestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers.

8.4 Der Käufer verpflichtet sich, die Produkte nur im Sinne wie vereinbart zu nutzen. Der Käufer verpflichtet sich ferner, keine Kopien der Produkte zu erstellen und diese gegen Bezahlung oder auch gratis an Dritte weiterzugeben.

8.5 Eignen sich Dritte die Produkte widerrechtlich an, so wird der Käufer für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes sorgen, soweit ihm dies möglich und zumutbar ist. Ist ihm dies nicht möglich, so meldet er diesen Vorfall unverzüglich der COSUS Computer Systeme und Software GmbH. Der Käufer wird weder Firmenbezeichnung noch eigentliche Angaben des Herstellers auf dem Produkt oder für ihn notwendigen Datensicherungsträgern entfernen oder ändern.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Die von der COSUS Computer Systeme und Software GmbH gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen, einschließlich des Ausgleichs eines Kontokorrentsaldos.

9.2 Die Forderung des Käufers aus dem Weiterverkauf von Vorbehaltsware wird bereits jetzt an die COSUS Computer Systeme und Software GmbH abgetreten. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherung der COSUS Computer Systeme und Software GmbH nur in Höhe des Wertes der jeweils verkauften Vorbehaltsware. Der Käufer ist zum Weiterverkauf und zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, daß die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf in obengenanntem Sinn auf die COSUS Computer Systeme und Software GmbH übergeht.

9.3 Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen, ist der Käufer nicht berechtigt.

9.4 Die COSUS Computer Systeme und Software GmbH behält sich das Eigentum an von ihr gelieferter Hard- und Software sowie das Nutzungsrecht bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor.

10. Rücktrittsrecht

10.1 Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

11. Umfang der Rechtseinräumung

11.1 Die COSUS Computer Systeme und Software GmbH behält an von ihr erstellter und gelieferter Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte. Die auf dem Programmträger oder einer Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise - auch Dritter - sind zu beachten. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der Software. Im übrigen richtet sich das Nutzungsrecht des Kunden nach den Einzellizenzbedingungen der COSUS Computer Systeme und Software GmbH für die jeweiligen Produkte.

12. Haftung

12.1 Die COSUS Computer Systeme und Software GmbH haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften.

12.2 Die COSUS Computer Systeme und Software GmbH haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten.

12.3 Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten haftet die COSUS Computer Systeme und Software GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Höhe nach nur für vertragstypische, das heißt vorhersehbare Schäden.

12.4 Die COSUS Computer Systeme und Software GmbH haftet nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung - hätte verhindern können.

12.5 Die Haftung ist - außer bei Vorsatz - in jedem Fall auf den Betrag der Deckungssumme der von der COSUS Computer Systeme und Software GmbH abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.

12.6 Die Regelungen dieser Ziffer 11 gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der COSUS Computer Systeme und Software GmbH.



12.7 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

13. Ermächtigung zur Nutzung von Kundendaten

13.1 Der Kunde ermächtigt die COSUS Computer Systeme und Software GmbH, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 28 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

14.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Villingen-Schwenningen.

15. Salvatorische Klausel

15.1 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen, aus welchem Grund auch immer, nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Im Zweifel sind Einzelbestimmungen so auszulegen, dass sie dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen. Mündliche Absprachen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.